

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 25

Böklund, 5. Juli 2013

7. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Satzung der Gemeinde Struxdorf über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Aruper Straße-	232 - 233
Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen für den Landgerichtsbezirk Flensburg für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 hier: Auslegung der Vorschlagslisten der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln	234

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses der Gemeinde Süderfarenstedt

Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Umweltangelegenheiten der Gemeinde Uelsby

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

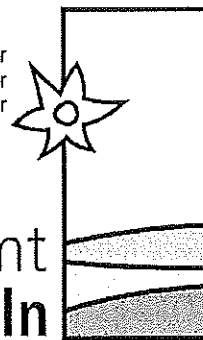
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse **232**
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 2. Juli 2013

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Struxdorf über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – Aruper Straße -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf hat in der Sitzung am 19.06.2013 die Satzung der Gemeinde Struxdorf über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile –Aruper Straße- für das Gebiet südlich der Straße „Hollmühle“ und östlich der „Aruper Straße“ am Rand der Ortslage Hollmühle der Gemeinde Struxdorf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, als Satzung beschlossen (siehe anliegende Übersichtskarte).

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung der Gemeinde Struxdorf über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Aruper Straße - tritt mit Beginn des 06.07.2013 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung der Gemeinde Struxdorf über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – Aruper Straße - mit der Begründung dazu in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

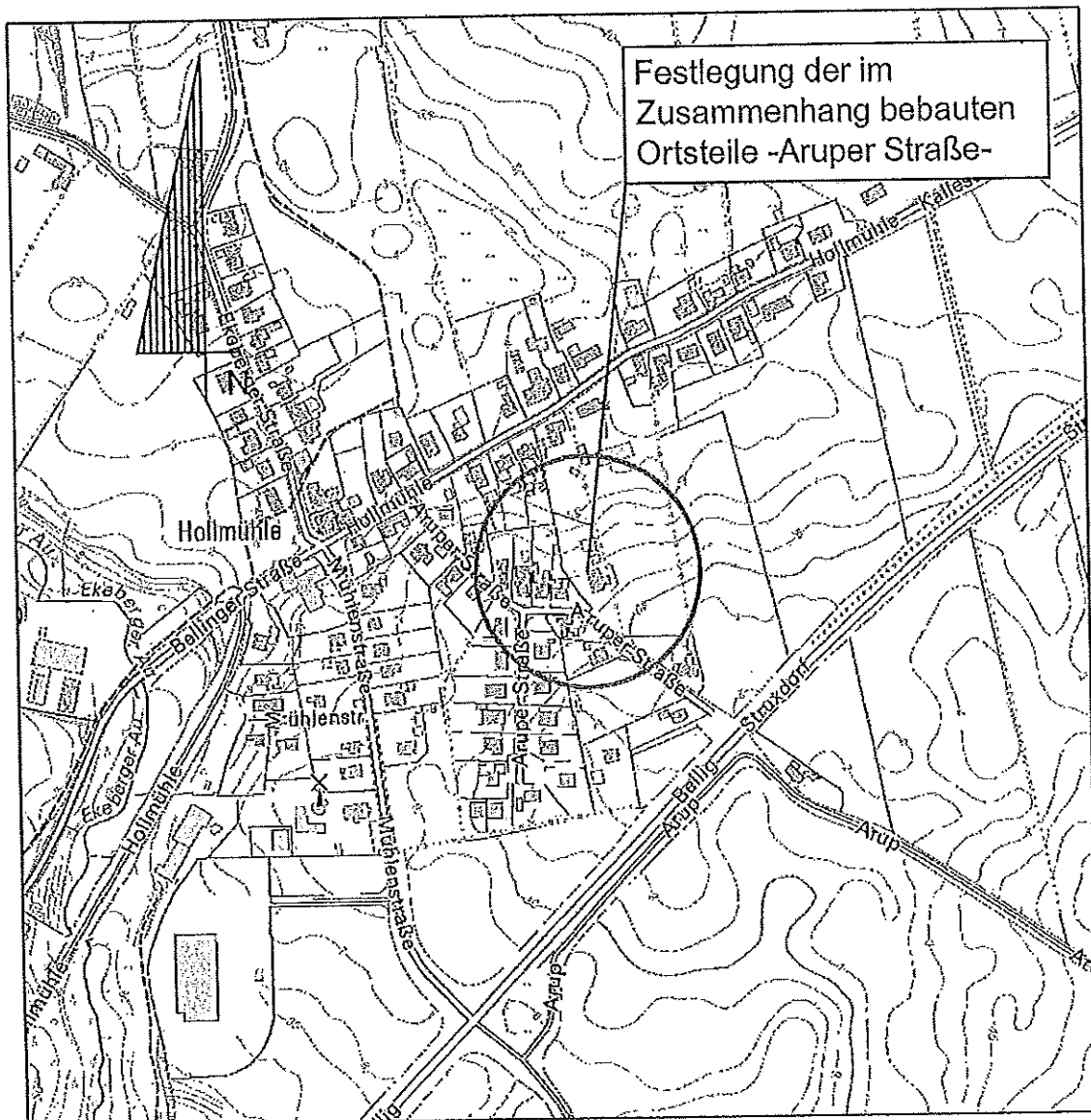
Im Auftrage
Linscheid



STRUXDORF

ÜBER DIE FESTLEGUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE - ARUPER STRASSE -

ÜBERSICHTSPLAN



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Örtl. Ordnungsbehörde

Böklund, 01.07.2013

B e k a n n t m a c h u n g
zur Wahl der Schöffen für den Landgerichtsbezirk Flensburg
für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
hier: Auslegung der Vorschlagslisten
der amtsangehörigen Gemeinden des
Amtes Südangeln

Die Vorschlagslisten der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln für die von den Gemeindevertretungen vorgeschlagenen Schöffen für den Landgerichtsbezirk Flensburg, für die Geschäftsjahre 2014-2018, liegen in der Zeit vom 08. Juli 2013 bis 15. Juli 2013 im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Örtliche Ordnungsbehörde, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann während der Auslegungsfrist und innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist bei den jeweiligen Gemeinden oder der Amtsverwaltung Südangeln schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden, unter Angabe der Begründung dass die in den Vorschlagslisten aufgenommenen Personen die Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt nicht erfüllen.

Im Auftrag

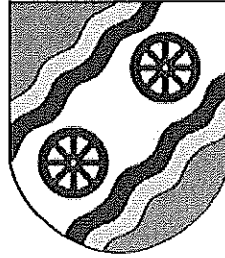


Eberhardt



Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln am 05.07.2013

GEMEINDE SÜDERFAHRENSTEDT
Der Bürgermeister
-Kultur- und Jugendausschuss-



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Süderfahrenstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 7293

Süderfahrenstedt, den 27.06.2013

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses lade ich am

Dienstag, dem 16. Juli 2013, um 20:00 Uhr,
in den Landgasthof „Zum Langsee“ in Süderfahrenstedt

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Planung des Straßenflohmarktes
4. Ausarbeitung einer Fahrradtour
5. Weitere Terminplanung 2013
6. Verschiedenes

gez. Frauke Frank
Ausschussvorsitzende

gez. Heinrich Mattsen
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Ausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter

GEMEINDE UELSBY

Der Bürgermeister

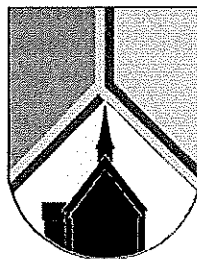
-Ausschuss für Planung, Bau und
Umweltangelegenheiten-

Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Uelsby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04623/180058
☎ Ausschussvors. 04623/180255

Uelsby, den 04.07.2013

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Umweltangelegenheiten der Gemeinde Uelsby, die am

Donnerstag, dem 18. Juli 2013, um 20:00 Uhr,
im Hotel „Sieben Linden“ in Uelsby

stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verpflichtung des bürgerlichen Mitgliedes
3. Beratung über die Anschaffung von vier neuen Bänken für den Dorfplatz
4. Beratung über die Erneuerung und Beschaffung der Spielgeräte
5. Verschiedenes

gez. Ronald Hildebrandt
Ausschussvorsitzender

Verteiler:

- alle Ausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter